



GÖRG - Kennedyplatz 2 - 50679 Köln

Amtsgericht Düsseldorf - Insolvenzabteilung -Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf

per beA

Holger Rhode Rechtsanwalt Partner

Sekretariat: Afrodita Mamutovska Tel. +49 (0)211 - 8 36 80 60 - 0 Fax +49 (0)211 - 8 36 80 60 - 9 amamutovska@goerg.de

Kennedyplatz 2 D - 50679 Köln www.goerg-inso.de

Unser AZ: EVAN Group plc Bitte bei allen Schreiben stets angeben.

Köln, 07.06.2023

INSOLVENZANTRAG

Namens und im Auftrag unserer Mandantin, der **EVAN Group plc** ("Gesellschaft" oder "Antragstellerin"), Georg-Bleibtreu-Straße 10, 46509 Xanten, eingetragen im Handelsregister Valetta, Malta unter der Registrierungsnummer C55616 vertreten durch die Direktoren Herrn Patrick Gerstner und Herrn Heinrich Josef Ostkirchen,

Verfahrensbevollmächtigte: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Kennedyplatz 2, 50679 Köln

beantragen wir namens und im Auftrag unserer Mandantin:

- 1. Über das Vermögen der im Handelsregister, Registrierungsnummer C55616, mit Sitz in Valletta, Malta, eingetragenen EVAN Group plc wird das Insolvenzverfahren eröffnet.
- 2. Es wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 2 InsO bestellt.
- 3. Gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 InsO wird angeordnet, dass Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrestes oder einer

BERLIN FRANKFURT AM MAIN HAMBURG KÖLN MÜNCHEN



einstweiligen Verfügung gegen die Antragstellerin untersagt und bereits eingeleitete Maßnahmen eingestellt werden, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.

Eine entsprechende Vollmacht haben wir als Anlage 1 beigefügt.

Den ausgefüllten Formularantrag des Gerichts samt Anlagen haben wir als Anlagenkonvolut 2 beigefügt.

Unter Darstellung zunächst der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft begründen wir die einzelnen Anträge wie folgt:

I. Rechtliche Verhältnisse der Antragstellerin / Geschäftszweck

Die Antragstellerin Evan Group plc ist eine Aktiengesellschaft, Registrierungsnummer C55616, mit Sitz in Valletta, Malta; geschäftsansässig St. Christopher Street 168, Valletta VLT 1467, Malta.

Die Antragstellerin wird vertreten durch die Direktoren Patrick Gerstner und Herrn Heinrich Josef Ostkirchen. Einen aktuellen Handelsregisterauszug haben wir als Anlage 3 beigefügt.

Die EVAN Group plc ist als Finanzholding u.a. für den Geschäftszweck gegründet worden, direkt oder indirekt über Tochtergesellschaften, Immobilien zu erwerben, zu verwalten, zu entwickeln und zu verkaufen sowie andere damit verbundene Geschäfte zu betreiben

Die Bilanzsumme 2021 betrug gemäß Entwurf des Jahresabschlusses der Gesellschaft für 2021 13.224.715 EUR. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 und 2023 bisher keine Umsatzerlöse erzielt. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

II. Antragstellerin

Die Antragstellerin wurde am 14.03.2012 gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft in Firma EVANGroup plc, Registrierungsnummer C55616, mit Sitz in Valletta, Malta; geschäftsansässig St. Christopher Street 168, Valletta VLT 1467, Malta. Die Geschäftstätigkeit unterliegt gesellschaftsrechtlich dem maltesischen Recht und die der immobilienbesitzenden Tochtergesellschaften unterliegen überwiegend dem deutschen Recht. Weiterhin hält die Antragstellerin 100 % der Aktien an der EVAN Management AG mit Sitz in der

Seite 2 von 16



RECHISAN MÄLTE

Schweiz, die in der Struktur als Zwischenholding dient (siehe Organigramm unten). Die Antragstellerin ist als Finanzholding u.a. für den Geschäftszweck gegründet worden, indirekt über Tochtergesellschaften Immobilien zu erwerben, zu verwalten, zu entwickeln und zu verkaufen sowie andere damit verbundene Geschäfte zu betreiben.

Vorstandsmitglieder sind aktuell Herr Patrick Gerstner und Herr Heinrich Josef Ostkirchen, beide geschäftsansässig Georg-Bleibtreu-Str. 10, 46509 Xanten. Die Schuldnerin beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Hauptgesellschafter zu 99,5 % (26.865.671 von 27.000.000 ausgegebenen Anteilen) ist die Erbengemeinschaft nach Herrn Ulrich Gerstner, bestehend aus Herrn Patrick Gerstner, Herrn Dr. Nicolai Gerstner und Frau Mercedes Geenen. Die Erbengemeinschaft hält ihre Anteile wiederum zu 50 % treuhänderisch für Dritte, namentlich für die JVM Holding GmbH mit Sitz im Kanton Zug, Schweiz, Firmennummer CHE-471.234.192 (3,98 % der Anteile) und die Senior Series VII Investment Ltd mit Sitz in Valletta, Malta, Registrierungsnummer C 69475 (45,77 %). Weitere 0,5 % (134.328 von 27.000.000 ausgegebenen Anteilen) hält The GIG Limited mit Sitz in Valletta, Malta (Registrierungsnummer C53828). Den verbleibenden, einzelnen Anteil an der EVAN Group plc hält Herr Dr. Michael Nave persönlich.

Die Umsetzung der Geschäftszwecke der Gesellschaft erfolgte ursprünglich u.a. durch zwei Tochtergesellschaften, EVAN Wohnen Deutschland GmbH und livin FRANKFURT I GmbH. Deren Geschäftsanteile wurden ursprünglich mit jeweils 94,9 % gehalten von EVAN Group plc., und jeweils mit 5,1 % der Geschäftsanteile von der UNIMO Real Estate Holding AG. Tochtergesellschaften der EVAN Wohnen Deutschland GmbH sind die livin Berlin I GmbH & Co. KG (94,0 % Geschäftsanteile) und die EVAN Wohnen W1 GmbH (Würzburg) (100 % Geschäftsanteile, ehemals livin1 GmbH). Die Umsetzung der nachstehend genannten Bauprojekte erfolgte in den nachfolgend dargestellten Gesellschaften:

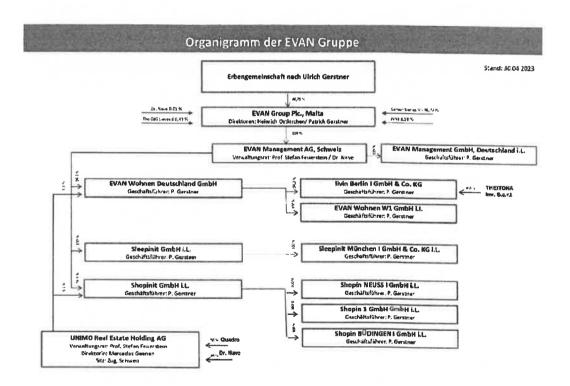
- EVAN Wohnen W1 GmbH Würzburg, Urlaubstraße Studentisches Wohnen in Würzburg
- livin Berlin I GmbH & Co. KG Berlin, Prenzlauer Promenade Moderne Wohnungen im Stadtteil "Prenzlauer Berg"
- livin FRANKFURT I GmbH Frankfurt a. M., Lyoner Straße Wohnprojekt.



Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.07.2022 (UVZ-Nr. 1364/2022 des Notars Dr. Ralf Wittkowski in Xanten) hat die Schuldnerin ihre Geschäftsanteile an der livin FRANKFURT I GmbH verkauft und übertragen, und zwar 15 % der Geschäftsanteile an die UNIMO Real Estate Holding AG (Gesamtanteil nunmehr 20,1 %) sowie die restlichen 79,9 % der Geschäftsanteile an die UNIMO Projektentwicklungs- und Bauträgergesellschaft mbH mit Sitz in Xanten (eingetragen im Handelsregister des AG Kleve unter HRB 7122).

Dieser Verkauf erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Hintergrund des Anteilsverkaufs war, dass die Collector Bank zu einer neuen Finanzierung der livin FRANKFURT I GmbH nur außerhalb der bestehenden, maltesischen Gesellschafterstruktur bereit war.

Die wesentlichen Beteiligungen der EVAN Group plc zum 30.04.2023 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:



Der Schuldnerin gewährte Darlehen (Zahlen gerundet):

UNIMO Real Estate Holding AG 5.600.000,00 € IMOTEX Modecenter GmbH & Co. OHG 2.000.000,00 €





Quintus AG

2.385.000,00€

Den Tochtergesellschaften gewährte Darlehen (inkl. Zinsen; Buchungsstand 30.06.2022; Zahlen gerundet):

Ulrich Gerstner	190.000,00€
(an livin FRANKFURT GmbH)	
Ulrich Gerstner	2.500.000,00€
(an livin BERLIN I GmbH & Co. KG)	
Ulrich Gerstner	350.000,00€
(an livin1 GmbH)	
Ulrich Gerstner	190.000,00€
(an EVAN Wohnen Deutschland GmbH)	
UNIMO Order Center I GmbH	3.650.000,00€
(an EVAN Wohnen W1 GmbH)	
IMOTEX Modecenter GmbH & Co. OHG	1.400.000,00€
(an EVAN Wohnen W1 GmbH)	
IMOTEX Modecenter GmbH & Co. OHG	2.280.000,00€
(an livin FRANKFURT I GmbH)	

III. Restrukturierungsverfahren

Die EVAN Group plc hat ein Restrukturierungsverfahren durch Anzeige gemäß § 31 Abs. 1 StaRUG vom 06.07.2022 bei dem Amtsgericht Düsseldorf als Restrukturierungsgericht rechtshängig gemacht. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen 602 RES 1/22 geführt. Das Restrukturierungsgericht hat mit Beschluss vom 18.07.2022 Herrn Rechtsanwalt Georg F. Kreplin zum Restrukturierungsbeauftragten bestellt.

Im Rahmen des Restrukturierungsverfahrens sollten die Instrumente der gerichtlichen Erörterung und Abstimmung über den Plan, gegebenenfalls der gerichtlichen Vorprüfung und der gerichtlichen Bestätigung des Restrukturierungsplans in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme weiterer Verfahrenshilfen war seiner Zeit nicht beabsichtigt.

Der Anzeige des Restrukturierungsvorhabens bei dem zuständigen Restrukturierungsgericht ist keine Sanierungsmoderation vorangegangen. Die Schuldnerin hat in den vergange-

Seite 5 von 16



nen drei Jahren weder ein (eigenverwaltetes) Insolvenzverfahren durchlaufen noch zu einem früheren Zeitpunkt Stabilisierungsanordnungen in Anspruch genommen. Das vorliegende Restrukturierungsvorhaben und der vorliegende Restrukturierungsplan dienen vielmehr der erstmaligen Sanierung der Schuldnerin, die jedoch im Zusammenhang mit einem Gesamtsanierungskonzept der gesamten Gruppe steht.

IV. Unternehmens- und krisenbezogene Angaben

1. Historie

Die Schuldnerin ist ausweislich der Gründungsurkunde am 14.03.2012 als Finanzholding gegründet worden.

Hauptgesellschafter zu 99,5 % (26.865.671 von 27.000.000 ausgegebenen Anteilen) ist die Erbengemeinschaft nach Herrn Ulrich Gerstner, bestehend aus Herrn Patrick Gerstner, Herrn Dr. Nicolai Gerstner und Frau Mercedes Geenen. Die Erbengemeinschaft hält ihre Anteile wiederum zu 50 % treuhänderisch für Dritte, namentlich für die JVM Holding GmbH mit Sitz im Kanton Zug, Schweiz, Firmennummer CHE-471.234.192 (3,98 % der Anteile) und die Senior Series VII Investment Ltd mit Sitz in Valletta, Malta, Registrierungsnummer C 69475 (45,77 %). Weitere 0,5 % (134.328 von 27.000.000 ausgegebenen Anteilen) hält The GIG Limited mit Sitz in Valletta, Malta (Registrierungsnummer C53828). Den verbleibenden, einzelnen Anteil an der EVAN Group plc hält Herr Dr. Michael Nave persönlich.

Herr Ulrich Gerstner und Herr Dr. Michael Nave waren Director/Vorstandsmitglied seit der Gründung der Gesellschaft. Im Jahr 2016 wurde Herr Prof. Stefan Feuerstein zum Director/Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dr. Michael Nave ist am 12.02.2020 als Vorstandsmitglied zurückgetreten. Herr Ulrich Gerstner ist am 19.09.2021 verstorben. Herr Patrick Gerstner ist seit dem 21.12.2021 Director/Vorstandsmitglied. Prof. Stefan Feuerstein hat sein Amt am 02.03.2022 niedergelegt. Am 17.10.2022 wurde Herr Heinrich Josef Ostkirchen als zusätzlicher Director der Schuldnerin bestellt.

Herr Ulrich Gerstner und Herr Dr. Michael Nave waren beide Mitbegründer und Geschäftsleiter der UNIMO. Die international tätige UNIMO ist ein auf Erwerb und Verwaltung von
Unternehmensbeteiligungen und immobilen Vermögenswerten spezialisierter Investor. Die
UNIMO fungiert als Bauträger und Projektentwickler und realisiert Retail-Gewerbeimmobilien in 1A-Lagen, Shopping-Center sowie Fachmarktzentren in besten Einkaufslagen. Angabegemäß zählt UNIMO zu den etablierten, mittelständischen, auf Handelsimmobilien spezi-



alisierten Gesellschaften. Mit den drei Geschäftsfeldern Investment, Trading und Development konzentriert sich die UNIMO Gruppe auf die Märkte Deutschland, Schweiz und Osteuropa.

Um Veränderungen am Markt und Wohnraumknappheit in Metropolregionen und Universitätsstädten gerecht zu werden nahmen Herr Ulrich Gerstner und Herr Michael Nave einen Markttrend auf und entwickelten die Idee des sog. Mikro-Wohnkonzeptes, ausgerichtet auf institutionelle Anleger. Charakteristisch für diese Wohnform in zumeist zentraler Lage ist eine Raumgröße von 15 m² bis 40 m² inkl. Badezimmer und Küchenzeile, voll-/teilmöbliert, mit hohem Komfort und häufig mit unterschiedlichen Serviceleistungen verbunden, wie Fitnessräumen, Waschräumen mit Waschmaschinen und Trockner, Concierge.

Zur Realisierung sollte eine Gesellschaft nach maltesischem Recht gegründet werden, unter der die Mikro-Wohnkonzepte gebündelt, und über Untergesellschaften projektiert und umgesetzt werden. Deren Finanzierung sollte über die EVAN-Anleihe sichergestellt werden. Daher wurde im Jahr 2012 die Schuldnerin (EVAN Group plc) gegründet bzw. als Vorratsgesellschaft erworben. Die Schuldnerin erwirbt, entwickelt und verwaltet Einzelhandels-, Büro- und Wohnimmobilien durch Tochtergesellschaften. Das Gesamtportfolio der Gruppe der Schuldnerin umfasste zwischenzeitlich gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilienflächen in Segmenten wie Micro-Living für Studierende und Berufstätige aus Branchen mit hoher Fluktuation sowie spezielle Gewerbeimmobilien. Die Schuldnerin baut das Portfolio gewerblich und wohnwirtschaftlich genutzter Immobilien in Deutschland auf einer Drei-Säulen-Strategie in Tochtergesellschaften auf:

- livinit (Entwicklung und Verwaltung kleinteiliger Wohnimmobilien)
- shopinit (Entwicklung und Verwaltung von Nischenformaten des Einzelhandels)
- sleepinit (Entwicklung und Betrieb von Unterkünften für Fachpersonal)

Die Schuldnerin hat zur Finanzierung der vorstehenden Projekte die EVAN-Anleihe begeben. Die Emission der EVAN-Anleihe erfolgte im Rahmen einer sog. Privatplatzierung auf der Grundlage eines Private Placement Memorandums vom 14.07.2017; eines Wertpapierprospekts für ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen nach Maßgabe der EU-Prospektverordnung bedurfte es daher nicht.

Die Schuldverschreibungen der EVAN-Anleihe sind derzeit auf Antrag der Schuldnerin zum Handel im allgemeinen Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Schuldnerin unterliegt daher u.a. den kapitalmarktrechtlichen Pflichten nach Maßgabe der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – "MAR"). Die EVAN-Anleihe ist



am 31.07.2022 zur Rückzahlung einschließlich der Zahlung der seit dem 31.07.2021 aufgelaufenen Zinsen fällig. Derzeit stehen Schuldverschreibungen der EVAN-Anleihe in einem Gesamtnennwert von 22.778.000,00 € aus.

Nachfolgend ein Überblick über die wesentlichen Eckdaten der EVAN-Anleihe:

Emittentin	EVANGroup plc, Valletta, Malta
Emissionsvolumen	bis zu 125.000.000,00 €
ISIN / WKN	DE000A19L426 / AL19L42
Zinssatz	6,0 % p.a.
Zinszahlung	jährlich, jeweils am 31.07. (erste Zinszahlung am 31.07.2018)
Stückelung	1.000,00 €
Mindestanlage	100.000,00 €
Wertpapierart	Inhaberschuldverschreibungen
Rückzahlungkurs	100 %
Laufzeit	5 Jahre
Fälligkeit	31.07.2022 (Call Option ab 31.07.2019)
Zinsberechungsmethode	Actual/Actual
Listing	Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse
Zahlstelle	flatexDEGIRO Bank AG (zuvor: Frankfurt / Main Fintech Group Bank AG), Frankfurt a. Main
Anwendbares Recht bzgl. der Anleihebedingungen	Recht der Bundesrepublik Deutschland

Herr Ulrich Gerstner ist nach kurzer schwerer Krankheit im September 2021 verstorben. Dessen testamentarische Erben sind seine drei Kinder, Nicolai Gerstner, Patrick Gerstner und Mercedes Geenen. In die geschäftlichen Aktivitäten ihres Vaters innerhalb der UNIMO Gruppe waren die Erben vor dem Ableben von Herrn Ulrich Gerstner nur am Rande eingebunden. Herr Ulrich Gerster war in einer Vielzahl von Gesellschaften in Organfunktion tätig. Diese Positionen mussten neu besetzt werden. Den Posten des Director/Vorstands bei der Schuldnerin übernahm sodann neben Herrn Prof. Feuerstein Herr Patrick Gerstner.





RECHTSANWAUTE

Es bestand Beratungsbedarf zu Refinanzierungen der vorstehend genannten Bauprojekte in Würzburg, Urlaubstraße, Berlin, Prenzlauer Promenade, und Frankfurt a. M., Lyoner Straße, da diese Bauprojekte nicht wie geplant verliefen und es mussten erhebliche Abschreibungen vorgenommen werden. Derzeit befindet sich die Schuldnerin in der Aufarbeitung einiger Geschäftsaktivitäten und Investments, die zu Mittelabflüssen geführt haben.

Inwieweit aus den Bauprojekten noch Übererlöse erzielt werden, die an die Schuldnerin ausgekehrt werden, ist noch nicht geklärt. Es zeichnete sich vorläufig bei den Projektgesellschaften folgendes Bild:

Bei dem Bauprojekt der Livin Berlin 1 GmbH & Co. KG in Berlin ist nach dem Verkauf eines Baugrundstückes aufgrund eines Besserungsscheines noch mit einer abschließenden Zahlung zu rechnen. Die zu erwartende Zahlung aus dem Besserungsschein bewegt sich nach derzeitigen Planungen zwischen mindestens ca. 1 Mio. € und maximal bis ca. 6 Mio. €. Die Höhe eines eventuellen Übererlöses, der nach dem Abschluss des Bauprojektes letztlich an die EVAN Group plc ausgeschüttet werden könnte, ist jedoch noch unklar, und bewegt sich unter Berücksichtigung von bestehenden Verbindlichkeiten und Steuern zwischen ca. 0 € und ca. 4,0 Mio. €.

Die EVAN Wohnen W1 GmbH hat am 22.09.2022 aufgrund erheblich gestiegener Bau- und Mängelbeseitigungskosten Insolvenzantrag bei dem Amtsgericht Düsseldorf – Insolvenzgericht – gestellt. Dementsprechend ist hier keine Darlehenstilgung mehr zu erwarten.

Die Fertigstellung des Bauprojektes der livin FRANKFURT I GmbH in Frankfurt hat sich sowohl im Planungs- als auch Ausführungsbereich verzögert. Anfang 2023 ist eine Neufinanzierung mit der Collector Bank AB gelungen. Daher rechnet die Schuldnerin aktuell damit, dass der Bau und der Abverkauf dieses Bauprojekts durchfinanziert sind und es zu Rückflüssen auf das Darlehen der Schuldnerin kommen wird. Hiermit ist allerdings erst Ende 2024 zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Schuldnerin daher nicht in der Lage, die begebenen Schuldverschreibungen der EVAN-Anleihe im Gesamtnennbetrag in von Höhe von 22.778.000,00 €, welche am 31.07.2022 samt Zinsen in Höhe von 1.366.680,00 € für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 zur Rückzahlung fällig geworden sind, zu zahlen.





2. Krisenursachen und drohende Zahlungsunfähigkeit in der Gruppe

Die Finanzarchitektur bei der Schuldnerin war so gestaltet, dass deutlich vor der Fälligkeit der EVAN-Anleihe am 31.07.2022 alle Bauprojekte bei den Untergesellschaften abgeschlossen und vermarktet sind und aus den Übererlösen die EVAN-Anleihe in voller Höhe nebst Zinsen bedient werden können.

Entgegen diesen Planungen ist es zu erheblichen Bauverzögerungen gekommen. Im Bauprojekt in Berlin zögert der Käufer den Eintritt der Bedingungen für den Besserungsschein hinaus. Hintergrund ist, dass im Falle der Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadt Berlin Nachzahlungen fällig werden, die sich an der Größe der bebaubaren Wohnfläche ausrichten. Die Schuldnerin rechnete mit einer Zahlung aus dem Besserungsschein schon weit vor Fälligkeit der EVAN-Anleihe. Das Bauprojekt in Würzburg belasteten massive Baumängel, deren Beseitigung zu erheblichen zeitlichen Fertigstellungsverzögerung führte als auch zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Mängelbeseitigungen.

Diese Gesamtumstände erforderten bereits im Jahr 2019 Stützungsmaßnahmen sowohl der Schuldnerin als auch der Tochtergesellschaften durch die vorbezeichneten Gruppendarlehen.

Eine Schuldnerin ist nach § 18 Abs. 2 InsO drohend zahlungsunfähig, wenn sie voraussichtlich nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. Drohende Zahlungsunfähigkeit ist damit das auf dem voraussichtlichen Mangel an Zahlungsmitteln beruhende Unvermögen der Schuldnerin, ihre Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit zu begleichen. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH liegt drohende Zahlungsunfähigkeit demgemäß vor, wenn die innerhalb von drei Wochen nicht zu beseitigende voraussichtliche Liquiditätslücke zehn Prozent oder mehr beträgt, sofern nicht ausnahmsweise mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die voraussichtliche Liquiditätslücke zukünftig vollständig oder fast vollständig beseitigt werden wird und den Gläubigern ein weiteres Zuwarten nach den besonderen Umständen des Einzelfalls zuzumuten ist. Dabei ergeben sich Unterschiede bei der Betrachtung des Dreiwochenzeitraums. Der Geschäftsführer der Schuldnerin muss ex ante eine Prognose erstellen, wie sich Einzahlungen und Verbindlichkeiten voraussichtlich innerhalb von drei Wochen nach dem Stichtag entwickeln werden; ex post kann diese Entwicklung genau bestimmt werden, wobei die beiden Ansatzpunkte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Vorgaben zur Ermittlung der Zahlungsunfähigkeit in der Praxis hat der BGH zuletzt in seinem Urteil vom 19.12.2017 aufgestellt (BGH, Az. II ZR 88/16, NZI 2018, S. 204 ff.).



12

RECHTSANWALTE

Mit Ablauf des 31.07.2022 sind die Verbindlichkeiten aus der EVAN-Anleihe im dargestellten Umfang von rund 24.144.680,00 € fällig geworden. Die Schuldnerin ist mithin drohend zahlungsunfähig, nunmehr jedoch auch überschuldet, da Stand heute nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von dem Erfolg der Sanierung mittels Restrukturierungsplan ausgegangen werden kann.

3. Verhandlungen mit Gläubigern / Gemeinsamer Vertreter

Im Vorfeld der Restrukturierungsanzeige hat die Schuldnerin intensiv mit wesentlichen Anleihegläubiger, insbesondere mit der Swiss Merchant Group AG ("SMG") über deren Rechtsanwälte von der Rechtsanwaltssozietät DLA Piper UK LLP, Frankfurt am Main, über ein Restrukturierungskonzept verhandelt.

Die Schuldnerin hat nach der Anzeige des Restrukturierungsvorhabens einen Entwurf eines Restrukturierungsplans erarbeitet und in intensiven Verhandlungen mit den Vertretern wesentlicher planbetroffener Gläubiger abgestimmt.

Am 22.07.2022 hat die Schuldnerin einen Entwurf des Restrukturierungsplans auf ihrer Website unter https://www.evan-group.com/anleihe/ veröffentlicht.

Am 29.07.2022 fand am AG Düsseldorf eine Anleihegläubigerversammlung der Gläubiger der EVAN-Anleihe statt. In dieser Versammlung haben die Anleihegläubiger die K&L Gates Services GmbH als "Gemeinsamen Vertreter" gewählt. Der Entwurf des Restrukturierungsplans wurde in der Versammlung ausgelegt.

Gemäß dem Beschlussvorschlag der Swiss Merchant Group AG ist der Gemeinsame Vertreter insbesondere ermächtigt und angewiesen, die Forderungen der Anleihegläubiger aus der EVAN-Anleihe bis zur Rechtskraft des im anhängigen Restrukturierungsverfahren angestrebten Restrukturierungsplans nicht ernsthaft einzufordern sowie den Restrukturierungsplan im Interesse der Anleihegläubiger mit der Schuldnerin endzuverhandeln.

Der Gemeinsame Vertreter ist allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Restrukturierungsverfahren geltend zu machen.

Mit Schreiben vom 29.07.2022 an die Schuldnerin hat der Gemeinsame Vertreter erklärt, die am 31.07.2022 fällig werdenden Ansprüche auf Rückzahlung der EVAN-Anleihe und Zahlung von Zinsen bis auf weiteres nicht ernsthaft einzufordern.

Die Schuldnerin beabsichtigte spätestens im Mai 2023 den Restrukturierungsplan vorzulegen, der zwischenzeitlich mit dem gemeinsamen Vertreter und wesentlichen Anleihegläubigern (insbesondere der SMG) abgestimmt war. Dieser Restrukturierungsplan sah im Kern-





vereinfacht dargestellt- vor, dass die Anleihegläubiger von einer sogenannten "Put-Option" Gebrauch machen konnten und hierfür 53 % des Nennwertes der Anleihe erhalten sollten. Um die Möglichkeit der Ausübung der Put-Option abzusichern, war vorgesehen, dass die Möglichkeit der Optionsausübung durch die Hinterlegung entsprechender Barmittel abgesichert wird. Diese Barmittel sollten durch den Verkauf unterschiedlicher Immobilen aus dem Portfolio der UNIMO-Gruppe generiert werden anderen Gesellschaften die Mitglieder der Erbengemeinschaft Gerstner direkt oder indirekt beteiligt sind.

Der überwiegende Teil dieser benötigten Finanzmittel sollte aus dem Verkauf einer Hotelbeteiligung in der Schweiz erzielt werden. Die Beteiligten befanden sich diesbezüglich bereits in aussichtsreichen Verkaufsverhandlungen. Aufgrund der zwischenzeitlich am Zinsmarkt eingetreten Veränderungen und der damit verbundenen Kaufzurückhaltung auf dem Immobilienmarkt verzögerte sich die angedachte Verwertung der Immobilen. Die Schuldnerin war aus diesem Grunde gehalten, die Verlängerung der Rechtshängigkeit der Restrukturierungsanzeige für weitere sechs Monate zu beantragen. Das Restrukturierunggericht teilte mit Verfügung vom 11.01.2023 mit, dass die Restrukturierungssache weiterhin rechtshängig bleibt. Aufgrund der Regelung in § 31 Abs. 4 Ziffer 4. StaRUG verliert die Restrukturierungsanzeige daher mit Ablauf des 05.07.2023 ihre Wirkung und kann nicht nochmalig verlängert werden.

Nachdem sich der Folgezeit zunächst abzeichnete, dass die Hotelbeteilung erfolgreich veräußert werden kann, reduzierte der potentielle Käufer sein ursprüngliches Kaufangebot derart, dass eine zeitnahe Veräußerung aus mehreren Gründen nicht mehr realistisch erschien. Jedenfalls war klar, dass daher eine Umsetzung des ursprünglichen Restrukturierungsplanes mit Put-Option auf der vom StaRUG vorgegeben Zeitschiene bis zum 05.07.2023 nicht mehr überwiegend wahrscheinlich war, da die benötigten Finanzmittel nicht bis zum Erörterungs- und Abstimmungstermin zur Verfügung gestanden hätten.

Zudem stellte sich bei dem Bauvorhaben der Tochtergesellschaft, der Livin Frankfurt I GmbH heraus, dass aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt die Nachfrage an den dortigen Wohnungen de facto einbrach. Wurden dort im Jahre 2022 noch 100 Wohneinheiten verkauft, konnten in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 lediglich 4 Einheiten vermarket werden. Dies bedeutet zwingend, dass das Bauvorhaben der Livin Frankfurt 1 GmbH mit Eigenkapitalmittel der Familie Gerster gestützt werden muss. Andernfalls wäre es nicht möglich den dortigen Baufortschritt weiter zu finanzieren. Dies belastete zudem die finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder der Erbengemeinschaft Gerstner. Nur die Fertigstellung und Vermarktung des Bauprojekts in Frankfurt ermöglicht es der Objektgesellschaft, die von der Schuldnerin unter Ziffer II. dargestellten Darlehen zurückzuführen





Aufgrund dieser geschilderten wirtschaftlicher Entwicklungen hat die Schuldnerin im Mai 2023 einen überarbeiteten Entwurf des Restrukturierungsplans erstellt und diesen wiederum mit wesentlichen Anleihegläubigern (insbesondere der SMG) in seinen wirtschaftlichen Eckpunkten besprochen.

Die Schuldnerin plante, auf die Einberufung einer weiteren Anleihegläubigerversammlung hinzuwirken, in der der Gemeinsame Vertreter angewiesen werden sollte, dem Restrukturierungsplan in der geänderten Fassung in ihrem Namen zuzustimmen.

Die Schuldnerin ging nach ersten Gesprächen davon aus, dass der Gemeinsame Vertreter entsprechend angewiesen und dem Restrukturierungsplan – der im Wesentlichen dem seiner Bestellung zugrunde gelegten Entwurf entspricht – zustimmen wird und das Restrukturierungsverfahren somit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Entgegen dieser Erwartung konnte mit der SMG Group über dieses angepasste Restrukturierungskonzept kein Einvernehmen erzielt werden, sodass ein erfolgreicher Abschluss des Restrukturierungsverfahrens nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist. Damit verfügt die Schuldnerin nicht mehr über eine positive Fortführungsprognose und ist daher überschuldet in Sinne der Regelung des § 19 Abs. 2 InsO.

4. Angaben zur Vermögenslage der Schuldnerin

Die Schuldnerin verfügt – mit Ausnahme der Beteiligungen an den oben dargestellten Tochtergesellschaften, dem Darlehensrückzahlungsanspruch gegenüber der Livin Frankfurt I GmbH sowie der im Anhörungsbogen (Anlage 4 E (a) zum Anhörungsfragebogen) aufgeführten Beteiligungen – nicht über nennenswertes eigenes Vermögen. Immobiliarvermögen besteht ebenso wenig wie Eigentum an Vorräten oder Maschinen. Über weiteres nennenswertes Vermögen verfügt die Schuldnerin ebenfalls nicht.

5. Arbeitnehmer

Die Schuldnerin beschäftigt keine Arbeitnehmer.

III. Zuständigkeit des Insolvenzgerichtes Düsseldorf / Gruppengerichtsstand / COMI Handelsregisterlicher Sitz der Schuldnerin ist wie bereits ausgeführt Valetta, Malta. Den Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen hat die Schuldnerin jedoch in Xanten und damit im Inland.





RECHISANWALTE

Das Amtsgericht – Restrukturierungsgericht – Düsseldorf hat sich daher in der Restrukturierungssache der EVAN*Group plc.*, Az. 602 RES 1/22 für örtlich zuständig erklärt. An den dort getroffenen Feststellung zur örtlichen Zuständigkeit hat sich nichts geändert Die örtliche Zuständigkeit des Insolvenzgerichts Düsseldorf ergibt sich aus § 3a Abs. 1 InsO Im Rahmen der Insolvenzantragstellung einer Tochtergesellschaft der Schuldnerin, der EVAN Wohnen W1 GmbH ist am 27.09.2022 ein Beschluss des Insolvenzgerichts Düsseldorf (502 IE 1/22) ergangen, wonach sich das Insolvenzgericht Düsseldorf für Gesellschaften der EVAN Gruppe im Sinne von § 3a InsO für zuständig erklärt hat. Dieser Beschluss nennt auch die EVAN Group plc. Ein Ablichtung des Beschlusses ist in der Anlage 4 beigefügt.

IV. Vorläufiger Insolvenzverwalter

Der Geschäftsbetrieb ist derzeit noch nicht eingestellt. Daher wird wie unter Ziffer 2. beantragt, einen vorläufigen Insolvenzverwalter gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 2 InsO zu bestellen.

Es wird gebeten, zum (vorläufigen) Insolvenzverwalter zu ernennen:

Herrn Rechtsanwalt Georg F. Kreplin,

KKN Rechtsanwälte PartG mbB

Adlerstraße 74,

40211 Düsseldorf,

email: Kreplin@kreplin-partner.de Tel. +49 (211) 828 55 80

Fax +49 (211) 828 55 829

Mobil: +49 (172) 2650800

In dem Restrukturierungssache EVAN*Group plc.*, Az. 602 RES 1/22 wurde Herr Kreplin zunächst am 07.07.2022 zum Sachverständigen bestellt, der die Frage der örtlichen Zuständigkeit gutachterlich beurteilt hat. Sodann wurde Herr Kreplin mit Beschluss vom 18.07.2022 zum Restrukturierungsbeauftragten bestellt.

Wir halten es daher für sachgerecht, diesem Vorschlag zu entsprechen, da Herr Kreplin bereits intensive Kenntnisse über die Gruppenstruktur und die jeweiligen Vorgänge in der Gruppe hat. Interessenkollisionen zwischen seiner Tätigkeit als Restrukturierungsbeauftragter und als vorläufiger Insolvenzverwalter bestehen nach diesseitigen Dafürhalten nicht.

Seite 14 von 16



16

Holger Rhode Rechtsanwalt